



WERTPAPIERDEPOT

Übertragung kostenlos

■ Mit einem kostenlosen Wertpapierdepot und günstigen Preisen für den Aktienhandel lockten Banken in den vergangenen Jahren viele Anleger. Selten blieb es lange bei den Schnäppchenpreisen. War der Anleger nach einer Gebührenerhöhung mit den Konditionen unzufrieden und wollte seine Wertpapiere zu einem günstigeren Anbieter übertragen, hielten viele Banken die Hand auf.

elementare Verpflichtung aus dem Verwahrungsvertrag zwischen Bank und Depotkunden, so die Richter (20 O 101/03). Durch die Vernetzung zwischen den Banken und Sparkassen sei ein Depotwechsel inzwischen schnell und günstig möglich. Es sei nicht angemessen, wenn sich die Sparkasse für diese einfache Handhabung gesondert vergüten lasse.

Damit ist es jetzt vorbei. In ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) listen Banken und Sparkassen die Kosten des Transfers auf, die Höhe ist von Institut zu Institut unterschiedlich. Das Landgericht Stuttgart hat diese AGB-Klauseln jetzt gekippt. Einer Sparkasse haben die Stuttgarter Richter verboten, bei der Übertragung von Wertpapieren Gebühren zu verlangen. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Papiere innerhalb der Sparkasse von einem Depot in ein anderes geschoben werden oder die Sparkasse sie zu einem fremden Kreditinstitut schickt. Die Rückgabe der hinterlegten Sache sei eine